Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 10. Марта 1858. № 27. Montag, den 10. März 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Wohlgerüche. — Die flüchtigen Oele und wohlriechenden Harze.

(Schluß.)

c. Die wohlriechenden Harze, wie z. B. das Myrrhenharz, sind ursprünglich nur schwachriechend; die balsamischen Harze hingegen, wie z B. der Storax und das Benzoeharz, zeigen einen entschiedeneren Geruch und erinnern wie die eigentlichen Balsame an den Duft der Vanille. Sie werden wie diese und die Kampherarten sämmtlich in ziemlich ausgedehntem Maße bei der Fabrikation von Toiletteartikeln benutzt.

Hauptsächlich schätzt und benutzt man jedoch die wohlriechenden Harze wegen des aromatischen Dufts, den sie beim Verbrennen verbreiten. Gepulvert über glühende Kohlen gestreut stoßen Myrrhe, Aloe, Storax, Olibanum und Benzoe wohlriechende Dämpfe aus, und es werden daher große Mengen von diesen Stoffen in den römischen und griechischen Kirchen, sowie in heidnischen Tempeln als Weihrauch verbraucht. Die Dämpfe des Weihrauchs enthalten drei wirksame Stoffe. Erstens wird nämlich durch die Hitze der Kohlen das flüchtige Oel in Dunstform ausgetrieben, welches in dem Harze enthalten ist, und schon hierdurch tritt der Geruch, den man ursprünglich daran bemerkt, stärker hervor. Zweitens entwickeln sich weiße Dämpfe von einer wohlriechenden flüchtigen Säure, die bereits fertig gebildet in dem Harze vorhanden ist *). Drittens entsteht durch Zersetzung der vorher geruchlosen Harzbestandtheile noch ein anderes flüchtiges Oel, dessen Dämpfe sich mit denen der vorhergenannten Stoffe durchdringen und erst die volle Wirkung auf die Geruchsnerven hervorbringen, derentwegen die besseren Weihraucharten so sehr geschätzt werden.

d. Die Vanille. — Bei der Beschreibung der Balsame wurde erwähnt, daß sie einen ähnlichen Geruch wie die Vanille besitzen. Dieser vorzügliche Riechstoff hat seinen Sitz in den fleischigen Schoten einer orchisartigen Pflanze (Vanilla aromatica), die schon den früheren Bewohnern von Mexiko seit alter Zeit wegen ihres ausgezeichneten Wohlgeruchs bekannt war, und wahrscheinlich von ihnen, wie noch jetzt geschieht, zur Würze ihres Lieblingstranks, der Chocolade, benutzt wurde. Die beste Vanille kommt noch gegenwärtig aus Mexiko, obgleich weniger geschätzte Arten auch in anderen tropischen Ländern Amerikas gewonnen werden. Die Frucht der Vanillepflanze ist eine lange fleischige Schote, die mit rundlichen Samen gefüllt ist. In reifem Zustande soll eine Schote zwei bis sechs Tropfen einer Flüssigkeit von außerordentlich angenehmem Duft liefern, die Vanillebalsam genannt wird, aber nie nach Europa kommt. Man trocknet die Schoten in der Sonne und läßt sie nachher eine schwache Gährung erleiden, um ihren Geruch zu entwickeln; im frischen Zustande sollen sie nämlich geruchlos sein. In einigen Gegenden reibt man sie nachher mit Oel ein und sendet sie in diesem Zustande zu Markte.

Die in der Vanille enthaltenen Riechstoffe sind bis jetzt noch nicht genau bestimmt worden. Einer von ihnen ist ein eigenthümlich duftiges flüchtiges Oel und ein anderer eine wohlriechende Säure, wahrscheinlich Zimmetsäure, wodurch sich der oben erwähnte Umstand erklären würde, daß der Geruch der ebenfalls Zimmetsäure enthaltenden Balsame an den der Vanille erinnert.

Die Vanille ist ein hochgeschätztes Parfum; ihre Hauptverwendung findet sie aber als Würze für Chocolade, Eis, Crème und andere Confituren. Auch Kaffee und Thee würzt man zuweilen damit. Sie wirkt auf den Körper als ein aromatisches Erregungsmittel, und übt auf die geistige Thätigkeit einen erheiternden Einfluß aus, indem sie zugleich die sinnlichen Triebe, wie die Gesammtheit der animalischen Lebensäußerungen verstärkt und erhöht. Auch äußert die Vanille gleich manchen anderen Gerüchen, wie z. B. dem des Kamphers und des Patchuli auf manche Personen, welche ihren Düften sehr ausgesetzt sind, zuweilen eine betäubende Wirkung. In der Medicin wird sie jetzt selten anders als zur Verbesserung des Geschmacks widriger Arzeneien benutzt.

Der jährliche Verbrauch von diesem Gewürz beträgt nach den Einfuhrlisten in England allein fünf- bis sechshundert Pfund.

e. Das Coumarin. Nahe verwandt den wohlriechenden Harzen ist ein interessanter und weit verbreiteter natürlicher Wohlgeruch, welchem die Chemiker den Namen Coumarin gegeben haben. Eine wohlriechende Bohne, die Tonkabohne, die Frucht der Dipterix odorata, die früher häufig benutzt wurde, um den Schnupftaback zu durchdüften, liefert diesen Stoff. Er läßt sich leicht mittelst Alkohols ausziehen und durch Abdampfung der Lösung in festem Zustande gewinnen und bildet weiße, glänzende Nadeln, die einen angenehmen aromatischen Geruch haben. Durch Erhitzung verdampft er und die eingeathmeten Dämpfe wirken stark auf das Gehirn. Er besteht aus

Kohlenstoff		73,97 Proc.
Wasserstoff		4,11 „
Sauerstoff		21,92 „
		100

und hat also einen größeren Sauerstoffgehalt als alle flüchtigen Oele, deren Zusammensetzung oben mitgetheilt wurde.

*) Das Benzoeharz giebt auf diese Weise Benzoesäure, die trotz der Verschiedenheit ihrer Eigenschaften dieselbe chemische Zusammensetzung wie die oben erwähnte Spiräaessenz hat. Der Peru- und der Tolubalsam liefern Zimmetsäure, die ihren Namen davon hat, daß sie auch entsteht, wenn sich flüchtiges Zimmetöl mit Sauerstoff verbindet.

Der interessanteste Umstand hinsichtlich dieses Stoffes ist jedoch der, daß er, obgleich zuerst in einer ausländischen Bohne, dem Produkte heißer Länder, aufgefunden, später in verschiedenen allgemein bekannten europäischen Pflanzen nachgewiesen worden ist, die ihm ihren angenehmen Geruch verdanken. Unter diesen verdient das Ruchgras (Anthoxanthum odoratum), dem hauptsächlich und mit Recht der Duft des guten Heus zugeschrieben wird, eine besondere Erwähnung. Dieses Gras enthält Coumarin und giebt dem trockenen Heu den Geruch nach diesem Stoffe. Folgende Liste enthält die Pflanzen, in denen bereits Coumarin aufgefunden ist:

Dipterix odorata, die Tonkabohne. — Angraecum fragrans, die Fahamtheepflanze der Insel Mauritius. — Asperula odorata, der wohlriechende Waldmeister. — Anthoxanthum odoratum, das Ruchgras. — Melilotus officinalis, der Steinklee. — Melilotus caerulea, der blaue oder Schweizer Steinklee.

Es ist also derselbe Riechstoff, welcher der Tonkabohne, dem Fahamthee der Insel Mauritius und dem Heu unserer Wiesen, das reichlich Steinklee und Ruchgras enthält, ihren Duft ertheilt. In der Schweiz macht man gewisse Arten von Käse mit blauem Steinklee, und das darin enthaltene Coumarin ist es, welches dem Schabzieger seinen wohlbekannten eigenthümlichen Geruch giebt.

Man kennt noch viele andere wohlriechende Gräser, z. B. Hierochloe borealis, Ataxia Horsfeldii, Andropogon Iwarancusa, Andropogon Schoenanthus oder das Citronengras u. s. w., in welchen wahrscheinlich kein Coumarin enthalten ist. So hat Andropogon muricatus, der indische Kuskus, seinen Geruch von einem beliebten wohlriechenden Oel, welches in Indien daraus gewonnen, und dort als Medizin benutzt wird. Es giebt also ohne Zweifel noch andere wohlriechende Stoffe, welche mit zu der Erzeugung des eigenthümlichen Heugeruchs beitragen mögen.

Wie bereits bemerkt, hat das Coumarin in der Form von Dämpfen eine starke Wirkung auf das Gehirn; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß das Heufieber, welchem manche reizbare Personen ausgesetzt sind, dadurch entsteht, daß dieser Stoff während der Heuernte in ungewöhnlicher Menge in der Luft enthalten ist. Bei großer Hitze und in Gegenden, wo das wohlriechende Gras ungewöhnlich häufig vorkommt, kann sehr wohl soviel Coumarindampf, wie zur Hervorbringung dieser Wirkung erforderlich ist, in der Luft verbreitet sein.

Möglicherweise können diese Fieber auch durch den die Luft erfüllenden Blüthenstaub derartiger starkriechenden Pflanzen erregt werden. Man glaubt, daß solcher Blüthenstaub, wie bei den Kalmia- und Rhododendronarten narkotische Eigenschaften besitze und Fieber erregen könne, wenn man ihn durch Nase und Mund einzieht.*)

*) Die am Eingange dieses Aufsatzes als dritte Gruppe der Riechstoffe des Pflanzenreichs angeführten flüchtigen Aetherarten werden wir in einem späteren Aufsatze bringen. D. Red.

Düngermangel; Ankauf von Kunstdünger; Compost als Ersatz für den Kunstdünger.

(Fortsetzung.)

Guter kräftiger Compostdünger kann den Stallmist ersetzen; denn man findet in ihm alle die Gasarten, die Salze, kurz alle diejenigen Bestandtheile, welche zur Ernährung der Pflanzen erforderlich sind, und durch Bereitung von Compostdünger wird man in den Stand gesetzt werden, daß man nie sein Geld zum Fabrikanten oder Kaufmann für Düngungsmittel tragen muß.

Zur Compostbereitung gehören nur arbeitende Kräfte; im Anfange etwa, zur Einrichtung passender Jauchewagen u. dergl., ist freilich auch ein kleines Kapital erforderlich, welches aber bald wieder durch den Compostdünger — indem derselbe den Düngermangel ausgleicht, allen Ankauf von Dünger entbehrlich macht und noch dazu die Felder in immer besseren Zustand setzt — ganz zurückerstattet wird.

Welche Materialien man zur Bereitung von Compostdünger verwenden kann, darüber ist in landwirthschaftlichen Zeitschriften und Büchern schon genugsam verhandelt worden, und es wäre überflüssig, diese Materialien als Abfälle aus verschiedenen Fabriken und Werkstätten u. s. w., welche alle auf den Komposthaufen geworfen werden sollen) hier nochmals einzeln anzuführen*).

Also Compostdünger besteht im Allgemeinen aus verschiedenartigen festen und flüssigen düngenden Substanzen, welche erstere die letzteren in sich aufnehmen. Nun kann man aber den Compostdünger hinsichtlich seiner Zusammensetzung von mehr oder weniger düngende Kraft enthaltenden Substanzen, ohne gerade eine chemische Untersuchung anzustellen, recht gut wenigstens in drei Sorten theilen, und diese wären:

1) Compostdünger, dessen verschiedenartige Materialien mit menschlichen Excrementen und Jauche (oder Abfällen von todten Thieren, was jedoch nicht immer häufig vorkommen kann) reichlich gemischt worden sind.

2) Compostdünger, dessen verschiedenartige Materialien nur mit Jauche (oder auch anderen Flüssigkeiten, die sehr viel düngende Stoffe enthalten) reichlich getränkt worden sind.

3) Compostdünger, bei welchem obige angegebenen Hauptdünger gar nicht zugesetzt worden sind, sondern welcher nur aus erdigen Theilen, vermoderten natürlichen und künstlichen Producten besteht.

Compostdünger 1. Sorte kann die Stelle des Stallmistes vertreten; denn hier sind durch die menschlichen Excremente in Verbindung mit der Jauche oder dem Urin schon an und für sich selbst so viel stickstoffhaltige Verbindungen zugeführt worden, wie dies durch keine anderen animalischen Theile möglich ist. Denn nach Hlubek sind hinsichtlich des Stickstoffgehalts 100 Pfund menschlicher Excremente in der Wirkung gleich 121 Pfd. Schaf-, 54 Pfd. Pferde-, und 200 Pfd. Rindviehexcrementen.

Alle diese stickstoffreichen Verbindungen, welche namentlich in den menschlichen Excrementen (oder animalischen Abfällen), und in der Jauche enthalten sind, mehr oder weniger auch in den anderen Materialien, welche dem Komposthaufen zugesetzt werden, und welche man insge-

*) Auch in der Livl. Gouv.-Ztg. ist schon mehrfach auf diesen Gegenstand hingewiesen worden. Unter Andern finden sich Andeutungen über die große Menge der verschiedensten in den Städten sich ansammelnden höchst nutzbaren Düngstoffe in der Nr. 118 vom J. 1857 pag. 477—479; und handelt über Compostbereitung ein Aufsatz in der Nr. 102 vom J. 1857 pag. 411.

sammt längere Zeit der Luft aussetzt und so in Verwesung übergehen läßt, verwandeln sich dadurch hauptsächlich in salpetersaures Ammoniak und in andere salpetersaure Salze; es ist dieser Compostdünger mit phosphorsauren und andern Salzen sehr angeschwängert; ja er enthält alle diejenigen kräftigsten eigentlichen Düngungsmittel, welche das Wachsthum der Pflanzen mächtig befördern, und weshalb man ihn auch in der Wirkung dem Stallmiste gleich setzen kann.

Weniger kräftig wird der Compostdünger 2. Sorte sein; denn ist hier auch der Composthaufen noch so reichlich mit Jauche getränkt worden, so muß man doch berücksichtigen, daß derselbe eine große Menge Wasser enthält. Obgleich auch in der Jauche viel Stickstoff enthalten ist, so wird z. B. von einem zweispännigen Fuder Jauche doch stets ein großer Theil als Wasser fast ganz nutzlos verloren gehen.

Compostdünger 3. Sorte, bei welchem die menschlichen Excremente oder animalischen Abfälle, so wie die Jauche ganz fehlen, wird bei weitem geringhaltiger an Stickstoff sein als die beiden ersten Compostsorten, nur in dem Falle, daß ihm vielleicht Horn oder Klauenspäne mit beigemischt worden, kann sein Stickstoffgehalt noch erhöht werden, indem diese thierischen Abfälle viel Stickstoff enthalten. Wie gesagt, seine düngende Kraft beruht nur noch darauf, wie düngerhaltig die dem Compost zugesetzten Materialien waren; durch reichlichen Zusatz von Pflanzenüberbleibseln, Bauschutt, Schlamm, Asche oder Ruß kann sein Werth erhöht werden, da alle diese Materialien schon an und für sich selbst sehr düngerkräftig sind.

Natürlich wird man vom Compostdünger 3. Sorte, wenn dieser als Hauptdüngung gelten soll, schon sehr viel auf das Feld fahren, mit ihm immer stärker düngen müssen als mit den Sorten 1 und 2.

Daß aller Compostdünger auf sehr schwerem Boden nicht immer vortheilhaft angewendet werden wird (ausgenommen er enthält viel Asche, wo er dann zugleich zur Lockerung des Bodens mit beitragen kann), dagegen an leichten Bodenarten am Orte, namentlich aber ein wesentliches Hilfsmittel zur Verbesserung sandigen Bodens ist, wird einem jeden Landwirthe hinlänglich bekannt sein. Man kann sich ja da recht gut einrichten, indem man den Stallmist — vielleicht mehr strohigen Dünger — auf die schweren Felder bringt *). In Bezug auf die Anwendung des Compostdüngers zu den einzelnen Früchten wird er von sehr wohlthätiger Wirkung namentlich für die Hackfrüchte, sowie überhaupt für alle Blattgewächse sein. Und wer hätte sich nicht schon von den Wirkungen des Compostes, auf Wiesen und Kleefelder ausgestreut, überzeugt?

Solcher Compostdünger, den ich mit Sorte 1. bezeichnet habe, läßt sich freilich nicht in allen Wirthschaften bereiten; es ist dies nur da möglich, wo eben die Güter nicht zu weit entfernt von einer Stadt liegen; dann aber ist es auch unverzeihlich, wenn ein Landwirth etwa wegen der Arbeits- oder Anschaffungskosten eigener dazu eingerichteten Wagen, womit der Grubendünger geholt werden muß (da die Behörden Verunreinigung der Straßen durch eben solche Düngerfuhren gewöhnlich streng bestrafen), dies unterläßt.

(Schluß folgt.)

*) Die sogenannten künstlichen Dünger als Guano, Chili- oder Natronsalpeter, Knochenmehl und Knochenkohle eignen sich ja auch nicht für alle Bodenarten.

Kleinere Mittheilungen.

Versuche über die Anwendung des Wasserglases zum Reinigen der Wäsche. Hierüber berichten die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen: „In der Versammlung des Vereins für Gewerbfleiß in Preußen theilte Regierungsrath Wichgraf einen Bericht mit über die in der königl. Strafanstalt zu Spandau angestellten Versuche, Wasserglas zum Reinigen der Wäsche anzuwenden. In der Anstalt werden wöchentlich 5936 Stück Wäsche gereinigt. Die Kosten für das Einweichen betragen nach der frühern Methode für Seife und Lauge wöchentlich 9 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., mit Wasserglaslauge aber nur 2 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., mithin weniger 6 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Die Wäsche wird 24 Stunden lang in einer Mischung von 1 Pfund Wasserglas und 100 Pfund Wasser eingeweicht, dann mit Seife nachgewaschen, gespült und getrocknet. Eine nachtheilige Einwirkung des Wasserglases auf die Wäsche ist bis jetzt nicht bemerkt worden, wohl aber die vortheilhafte, daß diejenige Wäsche, welche aus gebleichten Leinen besteht, viel weißer wird als bei dem Einweichen in Aschelauge.“

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Im Mai 1857 bemerkten zwei Landwirthe im Departement Var in Frankreich, daß alle Bienen ihre Stöcke verlassen hatten, obwohl diese sehr reichlich mit Futter versehen waren. Gegen Abend kehrten die Flüchtlinge schwer beladen zurück und überließen es den beiden Nachbarn, sich darüber, wo sie ihre ungewöhnlich reiche Ernte gefunden hatten, die Köpfe zu zerbrechen. Am andern Morgen waren die Stöcke frühzeitig in Bewegung und die Bienen machten sich abermals reisefertig. Die beiden Bienenväter folgten nunmehr der Richtung, welche die Bienen einschlugen und kamen bald an ein Landgut, wo eine große Partie Oelkuchen zerschlagen und mit Wasser angemacht war, um als Dünger zu dienen. Hier saßen die Bienen am Rande der mit der erwähnten Flüssigkeit angefüllten Tonnen und sammelten so eifrig wie möglich. Die Vorräthe in den Stöcken vermehrten sich erstaunlich, und die Brut zeigte sich äußerst zahlreich und kräftig. Diese Beobachtung wird für Bienenzüchter nicht verloren sein.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Bekanntmachungen.

Die Verwaltungen der Stationen Moisama und Cardis machen hiermit bekannt, daß vom 15. März d. J. 3½ Kop. Progon, für das Pferd auf die Werst, auf diesen Stationen, von den resp. Reisenden erhoben werden wird. 1

* * *

Auf dem Gute Planhof bei Trikaten wird noch ein Rest von etwa 40 Löfen französische Früherbsen verkauft, eine Sorte die bereits 25 Loof von der Loofstelle ausgegeben haben. Das Loof 3 Rbl. 40 Kop. Silber. 1

* * *

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Anzeige der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt

von Mr. Hecker in Ilgezeem bei Riga.

Alle landwirthschaftlichen Maschinen, deren Anfertigung unsere Anstalt noch nicht aufgenommen hat, werden im Auftrag der Besteller zu den Fabrikpreisen, aus den renommirtesten Fabriken Deutschlands, Belgiens und Englands verschrieben. 3.

Angekommene Fremde.

Den 9. März 1858.

Hotel St. Petersburg. Hr. Obristlieut. v. Schön, Hr. Capitalist Malard von St. Petersburg; Hr. Bildbauer Trouble, Hr. Mechaniker Müller nebst Gattin von Paris.

Goldener Adler. Hr. Tischvorsteher Törfer, Hr. Beamter Schaur von Bauske; Hr. Lehrer Doczkiewicz von Walk; Hr. v. Nekrassow, Hr. Tit.-Rath v. Sokolow von St. Petersburg; Hr. Buchhalter Bendt aus Kurland; Frau Baronin v. Bieitram aus dem Auslande; Hr. Lieut. Baron Mengden aus Livland.

Den 10. März 1858.

Stadt London. HH. Fabrikanten Wessel und Bruntsch von St. Petersburg; HH. Kaufleute Corat und Halleir von Wolmar; HH. Geometer Rettenberg und Malchau aus Kurland; HH. Kaufleute Schulz, Benfumea, Meras und Menchthal aus dem Auslande; Hr. Baron Dunten aus Neu-Alexandrow; Hr. Devrient aus Kurland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron v. Budberg, Hr. v. Kosfull, Hr. v. Walther aus Livland; Hr. Architekt Brunn u. Dr. Brunn von St. Petersburg.

Hotel du Nord. HH. Ingenieure Watson und Swain, HH. J. Milius und M. Wiliams aus dem Auslande; Hr. Baron Ropp, Hr. Kaufmann Rennie von St. Petersburg; Hr. v. Samson aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Breguet von Shitomir; Hr. Uhrmacher Maier aus dem Auslande.

Goldener Adler. Hr. Landmesser Günther von Dorpat; Hr. Kirchenvorsteber Larssen, Hr. Arrendator Kruming aus Livland.

Hr Ritmeister Baron v. Rahden, Hr. Arrendator Schneiders, Hr. Mechanikus Michalowsky aus Kurland, log. bei Pönigkau.

Waarenpreise in Silberrubeln am 8. März 1858.

	per 20 Garnitz.
Buchwaizengrütze . .	3 25 —
Hafergrütze	3 —
Gerstengrütze	2 40 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfd.
Gr. Roggenmehl . .	1 60 —
Waizenmehl	3 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . . .	7 7 60
Heu „ „ . K.	35 40
Stroh „ „ . „ .	— 25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz .	— —
Birken- u. Ellern- .	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Glehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$^1/_2$ Brand	$7^3/_4$ 8
$^2/_3$ Brand	10 10 25

	per Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 1 10
	per Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer . .	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf .	— —
„ Paßhanf . .	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs . . .	— —
„ geschnit. . .	— —
„ Risten . . .	— —
Hofs-Dreiband	— —
Livländ. „	— —
Flachshede „	— —
Lichttalg, gelber . . .	— —

	pr. Berkowez von 10 Pud
Lichttalg, weißer . .	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 40
Hanföl	— —
Leinöl	— —
	pr. Pud
Wachs	$15\frac{1}{2}$ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen . . .	18 21
Reshinscher Taback .	— 30
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue . .	— —
„ weiße . .	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	— $7^3/_4$
Thurmsaat	— —
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	— —	Cs. H. C.
Antwerpen	3 Monate .	— —	Cs. H. C.
dito	3 Monate .	— —	Centimes.
Hamburg	3 Mon.	$31^{11}/_{16}\,^5/_8$	S. H. Bo.
London	3 Mon.	— —	Pence St.
Paris	3 Mon.	— —	Centimes.

(per 1 Rbl. S.)

6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	$112^1/_4$	$112^1/_4$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	$103^1/_4$	103	„
5 pCt. dito 5te Serie.	112	„	„
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope . . .	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz .	„	$98^1/_2$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	$104^1/_2$	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$102^1/_4$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	101	$101^1/_4$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	$101^3/_4$	„
Kurl. dito auf Termin	„	101	„
Ehst. dito kündbare .	„	$99\frac{1}{2}$	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	$98^1/_2$
Russische Eisenbahn-Actien	„	„	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. März 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post- omptoirs angenommen

№ 27. Понедѣльникъ, 10. Марта — Montag, 10. März 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 27. Februar c. sind ernannt worden: die bei der Armee-Kavallerie stehenden: der ältere Adjutant des Stabes des 8. Bezirks der gewesenen Ukrainschen Militair-Ansiedelung, Major Hübbenet und der Rittmeister von Nolde, ersterer als Secretair, letzterer als Tischvorsteher der Canzlei des Chefs der Charkowschen Ansiedelung, beide mit Verbleibung bei der Armee-Kavallerie, und der Lieutenant des 4. Kavallerie-Bezirks der gewesenen Ukrainschen Militair-Ansiedelung Oldenborger als Schriftführersgehilfe in der Canzlei des Bezirks-Chefs, gleichfalls mit Verbleibung bei der Armee-Kavallerie.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 28. Februar c. ist der Stabs-Rittmeister des Pawlogradschen Leib-Husaren-Regiments Sr. Majestät Graf Medem zum Adjutanten beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, General-Adjutanten Fürsten Italiisky Grafen Suworow-Rimnisky ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 24. Februar c. sind nach Ausdienung im Rang befördert worden: die Beamten zu besondern Aufträgen beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland: Coll.-Rath Tiedeböhl zum Staatsrath und Hofrath Hoge zum Coll.-Rath, so wie von Tit.-Räthen zu Collegien-Assessoren: die Beamten zu besondern Aufträgen beim Ehstländischen Gouvernements-Chef: der ältere von Höppener und der jüngere Steinbach, die älteren Canzlei-Directorsgehilfen der Canzlei des Ehstländischen Gouvernements-Chefs Iwersen und von Gernet; bei der Ehstländischen Gouvernements-Regierung: der Assessor Eberhard und der Gehilfe des ältern Secretairen Clausen; der Ober-Secretair und Canzlei-Director des Revalschen Stadt-Magistrats Schütz und der Bezirks-Inspector der Ehstländischen Bezirks-Verwaltung Hippius; — von Collegien-Secretairen zu Titulair-Räthen: der ältere Secretairsgehilfe der Canzlei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland Kelpsch, bei der Ehstländischen Gouvernements-Regierung: der Secretair Hikisch und die Tischvorsteher von Hacks und Fählmann, der Commerzial-Official der Stadt Reval Siegel, der Controleur des Ehstländischen Kameralhofes Spreckelsen und der Schriftführer bei der Ehstländischen Bezirks-Verwaltung von zur Mühlen; — von Gouvernements- zu Collegien-Secretairen: der Archivar der Canzlei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland Seliwanow, der Gehilfe des älteren Secretairen der Ehstländischen Gouvernements-Regierung Oldekop, der Canzlei-Beamte der Canzlei des General-Gouverneurs Salesky und der gewesene Weißensteinsche Kreispostmeister, jetzt a. D. Kreutzfeldt; — von Coll.-Registratoren zu Gouvernements-Secretairen: der Rentmeistersgehilfe der Ehstländischen Gouvernements-Regierung Baron Maydell, der Quartal-Offizier der Revalschen Polizei-Verw. Nieländer, der Registratorsgehilfe der Ehstländischen Gouvernements-Regierung Blumfeld, der Canzleibeamte der Canzlei des General-Gouverneurs Boguschewitz und bei dem Ehstländischen Kameralhofe: der Buchhaltersgehilfe Wickmann, der Tischvorstehersgehilfe Futterlieb und der Canzleibeamte Hacks; — zu Collegien-Registratoren: der Buchhalter des Revalschen Stadt-Magistrats Malm und der ältere Sortirer des Revalschen Gouvernements-Post-Comptoirs Knauth.

Der Warschausche Post-Director, wirklicher Staatsrath Fürst Golyzin ist als verstorben aus den Listen gestrichen worden.

* * *

Für die Kronsgebäude der Rigaschen und Dünamündeschen Festung sind in diesem Jahre erforderlich:

Einscheitiges Birkenholz zum vierten Theile mit Ellernholz gemischt rund und gespalten, jedes Scheit 8—10 Werschock lang, das Birkenholz nicht dünner als 2 Werschok, das Ellernholz aber von jeder Dicke, im Ganzen für Riga

1000 Faden

der Kronsfaden gerechnet zu sieben Fuß, fest und ohne Lücken gestapelt (безъ клетокъ)

und für Dünamünde . . . . . 900 „

Tannenholz vom selben Maß für Riga . . . . 200 „

und für Dünamünde . . . . . 200 „

Talglichte mit Baumwollen-Dochten guter Qualität für Riga . . . 64 Pud
und für Dünamünde . . . . . 100 „
Reines Hanföl ohne Bodensatz
für Riga . . . . 145 „
und für Dünamünde . . . . . 26 „
Baumwollen-Dochte für Riga . 30 Pfund
und für Dünamünde . . . . . 8 „

Behufs der Lieferung der obigen Gegenstände wird der Torg am 4. und 5. April d. J. bei dem Livländischen Kameralhofe stattfinden, bei welchem sich diejenigen, welche diese Lieferungen zu übernehmen gesonnen sein sollten, mit genügenden Saloggen versehen, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden haben, woselbst ihnen sodann die Lieferungsbedingungen werden vorgelegt werden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird Vorstehendes zur Erfüllung eines desfallsigen Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden sämmtliche Polizeibehörden noch außerdem angewiesen, diesem Torg-Aufrufe in ihren resp. Jurisdictionsbezirken auf die geeigneteste Weise die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben. Nr. 1646.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ Поручика Θедора Кутузова 3192 руб. 50 коп. и Маіора Алексѣя Кутузова 2411 р. 40½ коп. сер., кромѣ процентовъ, назначаются въ продажу, съ публичнаго торга имѣнія, принадлежащія Поручику Θедору Алексѣеву Кутузову: первое, — состоящее въ 1-мъ станѣ Холмскаго уѣзда, заключающееся въ сельцѣ Кокоревѣ, Богоявленское тожъ, въ которомъ дворовыхъ людей мужескаго пола 2 и женскаго 2 души, а наличныхъ муж. 8 и жен. 7 душъ; крестьянъ въ деревняхъ: Першинѣ ревизскихъ муж. пола 8 и жен. 9 душъ, а наличныхъ муж. 11 и жен. 12 душъ, Куркинѣ, Старая тожъ, ревизскихъ муж. пола 13 и жен. 9, а наличныхъ муж. пола 13 и жен. 10 душъ; Θедотовой, ревизскихъ муж. пола 3 и жен. 14, а наличныхъ мужескаго пола 3 и женскаго 13; Матюшиной, ревизскихъ муж. пола 11, жен. 14, а наличныхъ муж. пола 11 и жен. 11; Сертюковѣ, что нынѣ Гаврилкова, ревизскихъ муж. пола 5, жен. 8, а наличныхъ муж. 7 и жен. 7 душъ; всего въ сельцѣ Богоявленскомъ съ деревнями ревизскихъ мужескаго 42, женскаго пола 56, а наличныхъ муж. 53, женскаго пола 60 душъ. Къ сельцу Кокореву, Богоявленское тожъ, съ деревнями: Матюшиной, Мѣдвѣдовой тожъ, Куркина, Старая тожъ, Сертюковой, что нынѣ Гаврилково и Першиной принадлежитъ земли, какъ видно изъ плана и межевой книги, замежеванной одною окружною межею единственнаго владѣнія: пашни 411 дес. 1500 саж., сѣннаго покоса 52 дес. 600 саж., перелогу съ кустарникомъ 21 дес. 200 саж., лѣсу дровянаго по суходолу 535 дес. 784 саж., лѣсу дровянаго по моховому болоту 19 дес. 300 саж.; подъ поселеніями, огородами, гуменниками и коноплянниками 14 дес. 1800 саж., подъ проселочными дорогами 6 дес. 900 саж., подъ половиною рѣки и ручьями 20 дес. 600 саж., а всего во всей окружной межѣ 1080 дес. 1884 саж. Къ описанной деревнѣ Θедотовой принадлежитъ земли, какъ видно изъ плана и межевой книги замежеванной одною окружною межею единственнаго владѣнія: пашни 14 дес. 690 саж., сѣннаго покосу 6 дес. 800 саж., дровяннаго лѣсу 119 дес. 2010 саж., подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 1 дес. 100 саж., подъ проселочными дорогами 1 дес. 300 саж., всего при деревнѣ Θедоровой земли 142 дес. 1500 саж. Въ описанномъ имѣніи отхожихъ пустошей и спорныхъ земель не имѣется. Означенное имѣніе отстоитъ отъ города Холма въ 50 верстахъ, въ которой производится сбытъ произведеній доставкою на лошадяхъ; въ имѣніи этомъ озеръ нѣтъ, а протекаетъ рѣка Кунія, по которой сплавляются барки въ г. Холмъ и С. Петербургъ; рыбной же ловли нѣтъ. Крестьяне состоятъ на пашнѣ, другой же промышленности не имѣютъ. Господскія хозяйственныя строенія въ сельцѣ Кокоревѣ, Богоявленское тожъ, слѣдующія: господскій деревянный, старый флигель о двухъ комнатахъ, изъ коихъ одна для господскаго пріѣзда, а другая людская, между ихъ холодные сѣни, крытъ тесомъ безъ фундамента, въ сѣняхъ чуланы, въ каждой комнатѣ по одной русской печи; двѣ старыхъ деревянныхъ избы, между ихъ сѣни и въ нихъ чуланы, крыты тесомъ; конскій дворъ, при немъ 3 хлѣва, крыты драныо, двѣ старыхъ избы, между ими сѣни и мшаникъ, крыты тесомъ, при нихъ скотный дворъ, въ которомъ 5 хлѣвовъ подъ

одною крышею, крыты тесомъ; пуня для складки сѣна, крыта дранью, 4 амбара подъ одною связью, крыты тесомъ; сарай крытъ тесомъ; баня черная, крыта дранью; рей съ таковнею, крыты тесомъ, двѣ пуни для сѣна и мякины, крыты дранью, пуня для соломы, крыта соломою. Все это строеніе старое, деревянное. При имѣніи этомъ фабрикъ, заводовъ, постоялыхъ дворовъ, мельницъ, пчельныхъ пасекъ, церквей, богоугодныхъ заведеній и училищъ нѣтъ; фруктовыхъ садовъ не имѣется, а овощные огороды хотя и есть на дворовые люди овощи употребляютъ для своего продовольствія. Въ сельцѣ Кокоревѣ, Богоявленское тожъ, земледѣльныхъ орудій нѣтъ, хозяйственной посуды: два чугуна, 9 старыхъ деревянныхъ кадокъ, четверикъ деревянный съ желѣзными обручами. Скота: коровъ большихъ 21, быковъ большихъ 4, прошлогоднихъ бычковъ 9, нетелей 3, третьягоднихъ бычковъ 11, телятъ 14, овецъ 8, и куръ русскихъ 8; хлѣба: ржи 66 четвертей въ снопахъ 3000 сноповъ, овса въ зернѣ 147 четвертей, въ снопахъ 13,000 снопобъ, ячменя въ зернѣ 7 четвертей, въ снопахъ 1350 сноповъ; семяни льнянаго 3 четверика, пшеницы 6 четвериковъ, сѣна 300 копенъ: соломы ржаной 7000 сноповъ; посѣяно ржи на 1858 годъ 14 четвертей. Съ описаннаго имѣнія можно получить съ занимающихся крестьянъ пашнею на барщинѣ въ годъ дохода по указанію старосты 250 р., а въ 10 лѣтъ 2500 р. с. Имѣніе это оцѣнено по числу наличныхъ муж. п. душъ въ 3975 р. и второе имѣніе, состоящее во 2 станѣ Холмскаго уѣзда, за ключающееся въ деревняхъ: Мелиховой, въ которой ревизскихъ муж. п. 12, жен. 9, а наличныхъ муж. 10 и жен. 9 душъ, и Басовѣ, ревизскихъ муж. пола 4 и жен. 5 душъ, а наличныхъ муж. пола 6 и женскаго 6 душъ; всего въ деревняхъ: Мелиховой и Басовѣ ревизскихъ и наличныхъ мужескаго пола 16 и женскаго 14, а наличныхъ 15 душъ; къ этимъ деревнямъ Мелиховой и Басовой принадлежащаго количества земли по неимѣнію плановъ и межевыхъ книгъ, опредѣлить невозможно, но суля по запашкѣ и выставкѣ сѣна крестьянами, должно находятся при означенныхъ деревняхъ земли съ одной окружной межѣ и единственнаго владѣнія, какъ объявили крестьяне: пашни 16 дес., сѣнокосной 14 дес., лѣсу дровянаго 25 дес., подъ крестьянскимъ селеніемъ 3 дес., подъ проселочными дорогами 1 десятина, подъ рѣчками и ручьями 2 дес., а всего 61 десятина; крестьяне состоятъ на оброкѣ и платятъ съ тягла оброка по 7 руб. сереб. въ годъ, что и составитъ годоваго дохода съ 6 тяголъ 42 руб. сер. Описанное имѣніе отстоитъ отъ города Холма въ 50 верстахъ, а отъ большой Торопецкой дороги въ 12 верстахъ. Имѣніе это оцѣнено по числу ревизскихъ и наличныхъ мужескаго пола душъ въ 1200 руб. сереб. Описанныя имѣнія назначаются въ продажу порознь, т. е. отдѣльно одно отъ другаго. Торгъ производится будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 26. Мая 1858 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить эти имѣнія, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2-мъ Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 24. Января 1858 г., объявляетъ, что въ Люцинскомъ Уѣздномъ Судѣ будетъ производиться, 7. Апрѣля 1858 г., аукціонная продажа движимаго имущества, заключающагося въ экипажахъ, — принадлежащаго помѣщику Мартину Уляновскому, оцѣненнаго въ 375 руб. сер., на выручку взысканія наслѣдниковъ дворянина Өеоөила Витовскаго процентныхъ денегъ отъ уплоченнаго капитала по обязательству на 285 руб. 70½ коп. сереб. Посему, желающіе купить означенную движимость благоволятъ явиться въ Люцинскій Уѣздный Судъ къ назначенному сроку продажи. 7. Февраля 1858 г. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, по опредѣленію онаго, на удовлетвореніе частныхъ долговъ Кронштадтской купчихи Анны Яковлевой Долговой, всего на сумму 9754 р. 30 к. сер. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Долговой деревянный двухъ этажный домъ, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Кронштадтѣ, Морской части, 2 квартала, по Владимірской улицѣ и Никольскому пере-

улку, подъ № $^{342}|_{475}$; домъ этотъ крытъ и обитъ снаружи досками, на фундаментъ, длин. по улицѣ 3, а по переулку 10 саж., на дворѣ досчатые сараи, крытые въ одинъ скатъ досками, длин. 3 и шир. 1 саж., земли же по улицѣ и переулку, по 10 саж., а всего 100 кв. саженъ. Домъ этотъ находится въ посредственномъ положенiи и приноситъ доходу въ годъ 264, а оцѣненъ съ землею въ 681 р. Продажа сiя будетъ производиться въ срокъ торга 3. Iюля 1858 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствiи С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя, въ которомъ желающiе могутъ разсматривать подробную опись и другiя бумаги до продажи сей и публикацiи относящiяся. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntnißnahme aller dabei in erbrechtlicher, creditorischer oder sonst irgend einer Rechtsbeziehung Betheiligten bekannt gemacht: daß der Herr dimittirte Livländische Landrath und Ritter Friedrich von Sievers mit seinem im Pernauschen Kreise belegenen, durch geschwisterlichen Erbtheilungstransact vom 6. Februar 1829 für die von ihm aus seinem wohlerworbenen Vermögen zu bezahlende Schuldenlast von 107,579 Rbl. 76$^{2}|_{3}$ Kop. S.-M. und für den als Erbtheil ihm angewiesenen Rest des Gutswerthes von 7420 Rbl. 23$^{1}|_{3}$ Kop. S.-M. mithin zusammen für den stipulirten Antrittspreis von 115,000 Rbl. S.-M. zum alleinigen Eigenthum erworbenen väterlichen Erbgute Eusekül mit Carlsberg sammt Appertinentien und Inventarien, ein perpetuelles Familien-Fideicommiß zu stiften beabsichtigt und zum Behuf der dazu zu erlangenden freien Disposition über das für den erwähnten Erbtheil von 7420 Rbl. 23$^{1}/_{3}$ Kop. S.-M. mit einer übernommenen Schuldenlast von 107,597 Rbl. 76$^{2}|_{3}$ Kop. S.-M. ihm zum Eigenthume zugefallene väterliche Erbgut Eusekül mit Carlsberg sammt Appertinentien und Inventarium, in Grundlage der Königl. Schwed. Testaments-Stadja vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 424, an Stelle jenes mit dem genannten Gute Eusekül überkommenen väterlichen Erbtheils von 7420 Rbl. 23$^{1}|_{3}$ Kop. S.-M. den Kapitalbetrag von 12,000 Rbl. S.-M. in sechs zu Herrn Supplicantens Besten am 26. August 1854 auf das väterliche Erbgut Walguta ingrossirten Obligationen zu je 2000 Rbl. S.-M. zur gesetzlichen Erbnahme, seiner künftigen ab intestato berechtigten Erben hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte deponirt, auch um Edictal-Aufforderung aller dawider etwa zur Einsprache Berechtigten zur Meldung in peremtorischer Frist gebeten hat: welcher Bitte willfahrend das Livländische Hofgericht hierdurch alle Diejenigen, welche in erbrechtlicher, hypothekarischer oder personell creditorischer, oder sonst irgend einer rechtlichen Beziehung zu dem Fidei-Commiß-Stifter oder Gute wider die oberwähnte Auslösung, des mit dem Gute Eusekül auf Herrn Supplicanten übergangenen väterlichen Erbtheils von 7420 Rbl. 23$^{1}|_{3}$ Kop. S.-M. und wider die demnächst den Herrn Supplicanten über das väterliche Erbgut Eusekül mit Carlsberg sammt Appertinentien und Inventarium zur Stiftung eines Familien-Fidei-Commisses zu adjudicirende freie Dispositions-Befugniß, etwa Einsprache und Einwendungen machen zu können vermeinen zur Meldung und rechtlichen Begründung aller solcher etwa vermeinten Einwendungen und Einsprache-Berechtigungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Edictalfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams hierdurch auffordert und anweist, bei der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit Einsprache und Einwendungen wider die oberwähnte Erb-Auslösung des Gutes Eusekül mit Carlsberg sammt Appertinentien und Inventarium und wider die demnächst dem Herrn Supplicanten zu adjudicirende freie Disposition über das genannte Gut zur Stiftung eines Familien-Fidei-Commisses weiter gehört, sondern die mit Meldung solcher ihrer vermeinten Einsprache und Einwendungen in der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Frist etwa Ausgebliebenen gänzlich und für immer damit präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Gegeben im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 18. Febr. 1858.

Nr. 421. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt, im 1. Quartal an der Wassergasse sub Nr. 49 belegene, von dem Kaufmann Franz Hermann Stein, mittelst am 18. Februar d. J. corroborirten Contracts, dem Pächter Friedrich Johann Erichson verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren gesonnen sein sollten hiermit aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Protestationen in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses

öffentlichen Proclams entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe zu verlautbaren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern für immer präcludirt und das obenbezeichnete Grundstück dem Pächter Friedrich Johann Erichson zu seinem rechtmäßigen Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach sich zu achten. Nr. 532. 2

Pernau-Rathhaus, den 18. Februar 1858.

* * *

Von dem Post-Commissairen Carl Loffrenz ist bei diesem Kreisgericht die Bitte verlautbart worden, darüber ein Proclam erlassen zu wollen, daß ihm von dem Kaufmann C. F. Schulmann das demselben gehörige, im Rujenschen Hakelwerke auf dem Erbpacht-Grundplatze Nr. 6 belegene Wohnhaus für die Summe von 3500 Rbl. S. verkauft worden. — In solcher Veranlassung werden alle Diejenigen, welche gegen diesen Kauf rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen ihren Einwendungen innerhalb drei Monaten a dato also spätestens bis zum 8. Mai c. a. bei diesem Kreisgerichte zu melden widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Haus sammt Appertinentien dem Post-Commissairen Carl Loffrenz als dessen Eigenthum adjudicirt werden wird. Nr. 273. 2

Rig. Kreisgericht, Wolmar, den 8. Febr. 1858.

* * *

Am 30. Januar 1858 ist beim Werroschen Stadt-Magistrate corroborirt worden ein zwischen dem Schuhmachermeister Gustav Frick und der Malersfrau Caroline Olga Alexandra Awsennikoff in ehelicher Assistenz am 5. Februar 1854 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer der Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro, auf dem mit der Nr. 129 bezeichneten Grundplatze belegene hölzerne Wohnhaus nebst der einen Hälfte des Grundplatzes für die Summe von hundertachtzig Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu neunzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documenten-Poschlin drei Rbl. S. und an Krepost-Poschlin à 4% von der Kaufsumme, sieben Rbl. zwanzig Kop. S., so wie an Strafprocenten für achtundvierzigmonatliche Verspätung der Corroboration drei Rbl. sechsundvierzig Kop. S. erhoben worden.

Werro-Rathhaus den 6. Februar 1858. 2
Nr. 110.

* * *

Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kaiserl. Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten v. J. folgende Testamente und zwar:

am 5. December 1857:

1) die testamentarische Disposition des Rigaschen Meßtschanins Chariton Stepanow Schurtschilow;
2) die letztwillige Disposition der Wittwe Anna Toussaint geb. Dorsch;
3) die testamentarische Disposition des Fräuleins Elisabeth Wismarck;
4) die testamentarische Disposition des Rigaschen Kaufmanns Johann Nikolaus Christian Lehmann;

am 13. December 1857:

5) die testamentarische Disposition des Rigaschen Bürgers und ehemaligen Kaufmanns Peter Heinrich Mecknapp;
6) die testamentarische Disposition der Rigaschen Meßtschanka Awdotja Filimonowa Dobrinin;

publicirt worden sind. Nr. 1898.

Den 1. März 1858.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserl. Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten v. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 5. December 1857:

1) das von dem weiland Arbeiter Martin Berg erbaute, an der kleinen Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 35 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, weil. Arbeiter Martin Berg modo dessen Wittwe Anna Maria Berg, gegenwärtig verehelichte Kujawsky geb. Matthison und dessen Sohn, dem Maschinisten Johann Heinrich Berg gen. Bergmann;
2) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Weber Jurre Puttning;
3) das dem weil. Soldaten Hans Karl Kalning modo dessen Erben gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 134 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Adolph Thilo;
4) das dem Weber Johann Christoph Petersohn gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 111 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeitsmann Johann Hasselberg;
5) das von dem weil. verabschiedeten Unteroffizier Wassily Jahn alias Iwanow erbaute

in der Moskauer Vorstadt an der Galgengasse, früher im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 679, jetzt aber im 1. Quart. der 2. Abth. sub Pol.-Nr. 27a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, weil. verabschiedeten Unteroffizier Wassily Jahn alias Iwanow modo dessen Nachlaß;

6) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Zollbesucher Antip Iwanows Sohn Iwanow;

7) das zum Nachlaß der weil. Arbeiters-Wittwe Anna Margaretha Berg geb. Petrow gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 174 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Johanna Wilhelmine Pinxt geb. Berg;

8) das von dem weil. Garnison-Soldaten Sergey Abramow Konaplew erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 633 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer weil. Garnison-Soldaten Sergey Abramow Konaplew modo dessen Nachlaß;

9) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Stepanida Iwanowa Pawlow, sowie ihren zur Zeit unmündigen Kindern Iwan, Karp und Palageja, Geschwistern Iwanow;

10) das dem hiesigen Dienstokladisten Andreas Preede gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt auf Duntenhofschem Weidengrunde sub Pol.-Nr. 393b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Nabben verzeichneten Karl Sahder;

11) das von dem Meschtschanin Parfen Wassiljew erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 141 Litt. b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, Meschtschanin Parfen Wassiljew;

12) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verehelichten Matrona Fedotowa Bartels verwittwet gewesenen Stukla;

13) das von dem Arbeiter Daniel Kruhming erbaute, auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, Arbeiter Daniel Kruhming;

14) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Arbeiter-Okladisten Peter Ohsoling;

15) das dem verabschiedeten Soldaten Martin Jahn gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 90 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger C. A. Thilo;

16) das zum Nachlaß der weil. Wittwe Anna Christine Böhme, verehelicht gewes. Brauns geb. Düwel gehörig gewesene, in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 214 belegene Immobil sammt Appertinentien — der unverehelichten Christine Wilhelmine Böhme;

17) das dem hiesigen Kaufmann Carl Ludwig Dieckmann gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Schloßstraße sub Pol.-Nr. 54 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Carl Ludwig Pfefferkorn;

am 13. December 1857:

18) das zum Nachlaß des weil. Schneidermeisters Johann Georg Schweighofer gehörig gewesene, in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 221 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Georg Müller;

19) die dem Ligger Jacob Oding gehörig gewesenen im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen und kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nrs. 30, 31 und 36 belegenen drei Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem Ligger Georg Brandt;

20) das dem Schornsteinfegermeister Carl Franz Bartels gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 7 u. 8 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Lehrer an der Jesus-Kirchenschule, Gouv.-Secr. Ernst Johann Norenberg;

21) das dem Ligger Johann Andreas Martinsohn gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Johannisgasse sub Pol.-Nr. 177 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Heinrich Georg Feit;

22) das zum Nachlaß der weil. hiesigen Meschtschanka Awdotja Judina gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt, früher sub Pol.-Nr. 174, jetzt sub Pol.-Nr. 53 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Irina Andrejewa verehelichten Lieutenantin Burda;

23) das zum Nachlaß der weil. hiesigen Meschtschanka Awdotja Judina gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Reepergasse, früher sub Pol.-Nr. 42, jetzt sub Pol.-Nr. 52 belegene Wohnhaus sammt Scheunen und Appertinentien — der unverehelichten hiesigen Meschtschanka Anna Andrejewa;

24) das dem hiesigen Bürger und ehemaligen Bäckermeister Wilhelm Victor Remy gehörig gewesene, im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt auf Petersholm sub Nr. 45 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem Architecten Friedrich Wilhelm Heß;

25) der zur Special-Concursmasse des weil. hiesigen Knochenhauermeisters Georg Gottfried Kleeberg modo dessen Erben gehörige, in der Stadt an der Scharrengasse belegenen Fleischscharren sammt Appertinentien, — dem Knochenhauermeister und Aeltermann der St. Johannis-Gilde Christian Friedrich Meinhardt;

26) das dem hiesigen Meschtschanin Mitrofan Martinow Woinowsky gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga, unweit der St. Petersburger Chaussée sub Nr. 77 der Landpolizei belegene, ehedem Schulzenhof benannte Höfchen sammt allen Ad- und Dependentien sowohl an Gebäuden, als auch Ländereien, — dem Herrn Coll.-Secr. Herrmann Ernst Schilling;

27) das dem hiesigen Einwohner Carl Friedrich Mirbach gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 265 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kownoschen Edelfräulein Anna Bonaventurowna Schaschkiewitsch;

28) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns Danila Fedorow Below gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nrs. 70 u. 71 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marja Trifanowa Below gb. Gorschkow und dem hiesigen Meschtschanin Ignaty Fedorow Below;

29) das dem Zimmergesellen Martin Orrow gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Reepergasse sub Pol.-Nr. 70 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Weinträgers-Wittwe Catharina Dorothea Jacobsohn geb. Schneds;

30) das dem hiesigen Meschtschanin Wassily Wassiljew Kassatkin gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Reepergasse sub Pol.-Nr. 38 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Wassily Kondratjew Urjädow;

31) das zum Nachlaß des weil. Aeltermanns der Schwarzenhäupter und Aeltester großer Gilde Johann David Drachenhauer gehörig gewesene, auf Pinkenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 41 belegene Höfchen sammt den dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Conrad Heinrich Edmund Schnackenburg;

32) das der Frau Wilhelmine Berclama Abrahamsohn geb. Franzen und deren Schwester der Wittwe Rosina Elisabeth Abrahamsohn geb. Franzen gehörig gewesene im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt am Weidendamm sub Pol.-Nr. 93 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Mitrofan Martinow Woinowsky;

am 20. December 1857:

33) das von der weil. verwittweten Eleonore Boiwitt, früher verwittwet gewesenen Kontremowitsch und Rickwardt geb. Sabel erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Lubahnschen Straße sub Pol.-Nr. 584 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der gen. Erbauerin, weil. Wittwe Eleonore Christine Boiwitt, früher verwittwet gewesenen Kontremowitsch und Rickwardt modo deren Erben, dem Seilergesellen Carl Eduard Heinrich und der unverehelichten Leontine Eleonore, Geschwister Fichte;

34) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Arbeiter-Okladisten Johann Friedrich Zage;

35) das von dem weil. Christian Behrsing erbaute, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 131 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, weil. Arbeiter Christian Behrsing modo dessen Kindern und Erben, dem Wilhelm August, Martin, Alexander August, Johann Jacob Julius, Heinrich, der Wilhelmine Florentine und Amalia Bertha, Geschwister Behrsing;

36) das von dem Privatlehrer Friedrich John erbaute, auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 258 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer Privatlehrer Friedrich John;

37) das von dem Wassily Ossipow seit dem November 1846 besessene, in der Moskauer Vorstadt, früher im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 414, jetzt im 1. Quart. der 2. Abth. sub Pol.-Nr. 82 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Wassily Ossipow;

38) das von dem Uebersetzerwirthen Georg Wilde erbaute, auf Klein-Klüversholm sub Pol.-Nrs. 2 u. 10 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, Uebersetzerwirthen Georg Wilde;

39) das von dem weil. verabschiedeten Soldaten Jurre Jacob erbaute, im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, weil. verabschiedeten Sol-

daten Jurre Jacob modo dessen Tochter und Erbin, der Soldatenfrau Agnese Tull geb. Jacob, auch Lubomirsky genannt;

40) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten des Rigaschen Proviant-Commissariats Stepan Kusnezow;

41) das von dem weil. Mestschanin Peter Parussewitsch erbaute, in der Moskauer Vorstadt, ehemals im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 501, jetzt im 1. Quart. der 2. Abth. sub Pol.-Nr. 36 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, weil. Mestschanin Peter Borussewitsch modo dessen Tochter und Erbin, der Aufpassers-Wittwe Anna Rodziewitsch geb. Parussewitsch;

42) das zum Nachlaß des weil. dimitt. Hofraths Michel Pawlow Malyschewitsch gehörig gegewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol.-Nrs. 83 u. 84 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fähnrich Otto Eustachius Malyschewitsch;

43) das dem Zollbesucher Ilja Afonasjew und dessen Ehefrau Caroline Petrowna geb. Stern gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 308 Litt. B. oder b belegene Wohnhaus und Herberge sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Doctorin Olga Suchanow geb. Meinblatt;

44) das von dem weil. hiesigen Mestschanin Jegor Antipow erbaute im 2. Theil der Moskauer Vorstadt, 1. Quart. sub Pol.-Nr. 175 a/1506 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer, weil. hiesigen Mestschanin Jegor Antipow;

45) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Mestschanin Boris Jegorow modo dessen Erben, der Militairschreibersfrau Palageja Borissowa Borissow und dem Kirchendiener Simeon Petrow Smolinsky;

46) das der Frau Titulair-Räthin Minna von Rodde, geb. Lindenberg gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 60 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — der unverehelichten Johanna Stobbe;

47) das zum Nachlasse der weil. Schlossermeisterswittwe Louise Margaretha Roller, geb. Wischmann und deren früher verstorbenen Ehemanns des Schlossermeisters Eduard Roller gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Schuhmachermeister Reinhold Ludwig Damsch;

48) das zum Nachlasse des weil. Liggers Reinhold Sommer gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 33 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Juliane Kugel geb. Matthisson;

49) das dem Koche Jacob Romanow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 258 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneidergesellen Ernst Christian Babeth;

50) das der verwittweten Aeltestin kleiner Gilde Sophia Dorothea Sturtz geb. Beggrow, der Frau Catharina Therese de Robiani geb. Loß, dem Kaufmann Peter Alexander Bartholomäus Loß, der Frau Pauline Mathilde Sophia Müller geb. Loß und der Frau Elise Maria von Teegel geb. Loß, gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 114 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Steinhauermeister Adolph Haacke;

51) das dem Meschtschanin Merkuli Petrow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 68 b. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem hiesigen Meschtschanin Adam Seliwonow;

52) das dem hiesigen Bürger und ehemaligen Kaufmann Gustav Adolph Böwad gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 151 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Schuhmachermeister Georg Friedrich Fedorolff;

53) das dem Buchhalter Andreas Benefsky gehörig gewesene, in der Moskauer-Vorstadt an der kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 385 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Schornsteinfegermeister Alexander Ursanowitz;

54) das zum Nachlasse des weil. hiesigen Bürgers und Hanfschwingers Alexey Gawrillow Rulew gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 326 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Alexey Gawrillow Rulew, modo dessen Wittwe Catharina Filippowa Rulew nnd dessen Kindern Alexey Alexejew, Alexander Alexejew und Anna Alexejewa, Geschwistern Rulew;

55) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Arbeiter-Okladisten Michael Romanow;

56) das zum Nachlasse des weil. verabschiedeten

Soldaten Jahn Kemmer gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 251 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ministerial Jacob Taube;

57) die dem hiesigen Kaufmann 2. Gilde Sergey Ignatjew Schutow gehörig gewesene, im 3. Quart. der in der Moskauer Vorstadt belegenen russischen Kaufhofes sub Nr. 28 befindliche Ambare nebst Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Bernhard Kauli;

58) das dem ehemaligen hiesigen Kaufmanne Iwan Iwanow Badrow gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 11 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem hiesigen Meschtschanin Iwan Fedorow Badrow;

59) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem weil. hiesigen Meschtschanin Alexey Andrejew Bragin;

60) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — der weil. Catharina Alexejewa Badrow geb. Bragin, modo deren Nachlasse;

61) das zum Nachlasse des weil. hiesigen Meschtschanins Abram Wassiljew Frolow gehörig gewesene, im 6. Quart. der Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 123 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Wassily Abramow Frolow;

62) das der Meschtschanka Marfa Semenowa Leontjew seit vielen Jahren gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 392 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Meschtschanka Marfa Semenowa Leontjew;

63) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Christoph Schultz;

64) das dem Herrn Generalmajor und Ritter Dr. med. Michael Etienne v. Bulmerincq, gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga außerhalb der Alexander-Pforte sub Pol.-Nr. 94 belegene Höfchen Birckenhof mit Weyenhof sammt Appertinentien — dem Collegien-Secretair Michael Carl Gottfried v. Bulmerincq;

65) das dem Aeltesten großer Gilde und erblichen Ehrenbürger Nicholas Hill gehörig gewesene, auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 69 belegene Landhaus sammt Appertinentien — dem Kaiserlich-Brasilianischen Herrn Consul und Kaufmann 1. Gilde Nicholas Hill;

66) das dem Aeltesten großer Gilde und erblichen Ehrenbürger Nicholas Hill gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 2 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Negocianten 1. Gilde James Hill;

67) das dem weil. hiesigen Kaufmann und Brauer-Compagnie-Verwandten Dietrich Heinrich Sodoffsky gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 8 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Dr. med. Wilhelm Sodoffsky;

68) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Nikita Antonow Merkuljew;

69) das dem Herrn Secondlieutenant Julius Vogel gehörig gewesene, auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 63 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlergesellen Heinrich Schasnowitz;

70) das dem weil. hiesigen Meschtschanin Iwan Sergejew Blinow modo dessen Nachlasse gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Jesus-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 92 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Michaila Iwanow Blinow;

71) das dem weil. hiesigen Kaufmann und Brauer-Compagnie-Verwandten Dietrich Heinrich Sodoffsky gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 107 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Dr. med. Wilhelm Sodoffsky;

72) das zum Nachlasse des weil. hiesigen Kaufmanns, Aeltesten der großen Gilde Andreas Seesemann von Somnitz und seiner ebenfalls verstorbenen Ehegattin Julie geb. Liebstein gehörig gewesene, in der Stadt an der Marstallstraße sub Pol.-Nr. 75 belegene Wohnhaus sammt Speicher und übrigen Appertinentien — der verwittweten Frau Staatsräthin Adeline v. Kapherr geb Seesemann von Somnitz;

73) die zum Nachlasse des weil. hiesigen Kaufmanns, Aeltesten großer Gilde Andreas Seesemann v. Somnitz und seiner ebenfalls verstorbenen Ehegattin Julie geb. Liebstein gehörig gewesene, in der Stadt an der Peitaugasse sub. Pol.-Nrs. 169 und 171 belegenen zusammengehörigen Speicher sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Staatsräthin Adeline von Kapherr geb. Seesemann von Somnitz:

74) der zum Nachlasse des weil. hiesigen Kaufmanns, Aeltesten großer Gilde Andreas Seesemann von Somnitz und seiner ebenfalls verstorbenen Ehegattin Julie geb. Liebstein

gehörig gewesene, in der Stadt an der Peitaugasse sub Pol.-Nr. 150 belegene Speicher sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Staatsräthin Adeline von Kapherr geb. Seesemann von Somnitz;

75) das zum Nachlasse der weil. Kaufmannswittwe Anna Kusmina Karpow, geb. Barabanow gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 245 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Matwey Iwanow Schtschewerin;

76) das zum Nachlasse des weil hiesigen Kaufmanns Michaila Wassiljew Nowikow gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nrs. 141 und 147 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Semenowa Nowikow geb. Scheluchin;

77) das zum Nachlasse des weil. Herrn Hofraths Grafen Platon Nicolajewitsch Subow gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 29 belegene Wohnhaus sammt Speicher und übrigen Appertinentien dem Herrn Kammerherrn, wirklichem Staatsrathe Grafen Alexander Nicolajewitsch Subow, Erlaucht;

78) der zur Special-Concurs-Masse des hiesigen Sattlermeisters und Tapezierers Carl Pätsch gehörig gewesene, in der Stadt unweit der Karlspforte sub Pol.-Nrs. 123, 124 und 125 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — den hiesigen Sattlergesellen und Tapeziergehilfen Rudolph und Albert, Gebrüdern Pätsch;

79) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Mitauschen Bürger Eduard Ludwig Bönicke;

80) das dem Herrn Capitain Semen Kusmin Gogolew gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Kaufmannswittwe Adele Charlotte Brieger geb. Ahrens;

81) das dem Aeltesten großer Gilde Ferdinand Gotthilf Brauser gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 351 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Windmühle und allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Böttchermeister Johann Cornelius Reimer;

82) das der Edelmannsfrau Casimira Slawinska geb. Niemekza gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 439 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der verwittweten Frau Obristin Helena von Schukanow geb. Kuschalew;

83) das dem dimitt. Herrn Rathsherrn Johann George Schepeler gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Jacobsgasse sub Pol.-Nr. 7a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Obristlieutenantin Dorothea Margaretha Maria von Rennenkampff geb. Schepeler;

84) das dem hiesigen Meschtschanin Fedor Iwanow gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 88 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner, Polnischen Edelmanne Georg Radziewicz;

85) das zum Nachlasse der weil. verwittweten Anna Sabine Stark, früher verehelicht gewesenen Töpffer geb. Lenschau gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 85 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Collegien-Secretairin Anna Gertrude Greulich geb. Töpffer;

86) die im 1. Vorstadttheil 1. Quart. sub Pol. Nr. 85 an der Riga-Petersburger Chaussée belegene Gelnicksche Gelegenheit, auch Schagger- oder Gesselkrug genannt, mit dem darauf befindlichen, von dem Herrn Collegien-Assessor Mag. jur. Ottomar Alexander Haken erbauten Wohnhause sammt Schmiede und Nebengebäuden und anderen Appertinentien — dem Herrn Collegien-Assessor Mag. jur. Ottomar Alexander Haken;

87) das von dem Schneidermeister Friedrich Bowe erbaute, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 85 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer Schneidermeister Friedrich Bowe;

88) das der Kaufmannstochter Agnes Fidler gehörig gewesene im 1. Quart. des 2. Stadttheils sub Pol.-Nrs. 127 u. 128 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der abgeschiedenen Frau Henriette v. Czaplinsky geb. Boly:

89) das dem Herrn Tit.-Rath Alexander von Gerstenmeyer gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Kütergasse sub Pol.-Nr. 30 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Coll.-Secretairin Louise Hoffmann geb. Bruhns;

90) das dem hiesigen Mestschanin Foma Nikittin gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 529 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Mestschanin Chariton Artemjew Gromow;

91) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Mestschanin Affonassy Mitrofanow Woinowsky;

92) das dem handeltreibenden Landmann Christian Freyberg gehörig gewesene, auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 35 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiter Jakob Ilken;

93) das dem hiesigen Mestschanin Fedor Antonow Lebedew gehörig gewesene, im 3. Qurt. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 416 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Zimmergesellen Martin Georg Orrow;

94) das der Wittwe Anna Birk, verehelicht gewesenen Sunde geb. Pankowsky gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 359b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Töpfermeister Reinhold Alexander Nordmann;

95) das dem weil. hiesigen Kaufmann und Brauer-Compagnie-Verwandten Dietrich Heinrich Sodowsky gehörig gewesene, jenseits der Düna vor Altona sub Pol.-Nr. 115 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Gustav Benjamin Sodowsky;

96) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Zollbeamten, Gouv.-Secr. Woldemar von Schuhmacher;

97) das dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Carl Daniel Jochumsen gehörig gewesene, in der Stadt an der Johannes-Brückengasse sub Pol.-Nrs. 77., 78 u. 79 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Hofgerichts-Actuar, Tit.-Rath Carl v. Reyher;

98) das dem weil. Premier-Lieutenant und Ritter Carl Wilhelm v. Timroth gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga, unweit der St. Petersburger Landstraße belegene Gütchen Schreyenbusch sammt Wohn- und Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem dimitt. Herrn Gardeobrist Georg Gustav v. Timroth und dessen unverehelichten Schwester Honorina v. Timroth;

99) das ebenbeschriebene Gütchen Schreyenbusch sammt Appertinentien — dem hiesigen Schneidermeister Friedrich Wilhelm Leberecht Estdar;

100) das der Kaufmanns-Wittwe Alexandra Iwanowa Schewelkow geb. Gorlow gehörig gewesene, im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 10 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Quartal-Offiziersgehilfen, Coll.-Secr. Johann Alidor Drewitz;

101) das dem Schiffs-Capitain Eduard Langbein gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 72 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Margaretha Dumpff geb. Sarring;

102) das dem Coll.-Registrator Dmitry Makarow Melichow gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 363 Litt. a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Mestschanka Marja Dmitrijewa;

103) das der verehelichten Maria Martinsohn geb. Meyer gehörig gewesene, im 1. Quart. des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 120 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Johann Woldemar Schencke;

104) das von der unverehelichten Gertrude Kalling seit dem Jahre 1816 besessene, auf Ilgezeem sub Pol.-Nrs. 42 u. 43 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der gen. unverehelichten Gertrude Kalling;

alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Den 1. März 1858. Nr. 1899.

* * *

Demnach laut Bestimmung Einer Allerhöchst bestätigten Ober-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät das im Dorpatschen Kreise und Bartholomaeischen Kirchspiel belegene Gut Immofer nunmehr in Arrende zu vergeben ist, als wird von der Ehstnischen Districts-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät desmittelst bekannt gemacht, daß benanntes Gut am 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Local dieser Districts-Direction öffentlich zur Arende, von St. Georg d. J. ab auf drei Jahre, wird ausgeboten werden; — wobei insbesondere bemerkt wird, daß nach § 277 des ergänzten Credit-Reglements vom Jahre 1838 nach geschlossenem Licitationsact kein Ueberbot mehr angenommen werden kann. Nr. 30.

Dorpat am 3. März 1858. 2

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) die Erhebung der Ufer- und Bollwerks-Abgaben von ultimo März auf 1 Jahr, —

2) die Plätze rechts und links außerhalb der Stiftspforte für Steinkohlen und Dachpfannen von ultimo März c. auf 1 Jahr, —

3) die Viehweide an dem Altonaschen Wege und der Mitauschen Chaussée für das Jahr 1858, an die resp. Meistbietenden verpachtet werden sollen, so werden alle Diejenigen, welche auf solche Pachten reflectiren wollen, desmittelst aufgefordert sich an den auf den 11., 13. und 18. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres resp. Bots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. Riga-Rathhaus den 3. März 1858. Nr. 206. 1

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отдано будетъ на откупъ предлагающему наибольшую цѣну:

1) право взиманія сбора запричалъ къ набережнымъ и больверкамъ съ 31. Марта впредь на 1 годъ, —
2) мѣста для складки каменнаго угля и черепицъ по правой и лѣвой сторонамъ Штифторскихъ воротъ съ 31. Марта впредь на годъ, —
3) выгоны у дороги на Альтона и у Митавскаго шоссе на 1858 годъ —

и приглашаются симъ охотники до означеннаго откупа, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 11., 13. и 18. Марта съ часа полудня, условія же о симъ торгѣ заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммиссіи.

Г. Рига-Ратгаузъ Марта 3. дня 1858 г. № 206. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden diejenigen, welche die Lieferung von 22 Pud 18 Pfund Talglichte und 540 Kruschken Leuchtspiritus zur Beleuchtung des Rathhauses und der Gefängnisse zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb an dem 14. März d. J. anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 302.

Dorpat-Rathhaus am 4. März 1858. 3

* * *

Ein herrenloses schwarzes Bauerpferd ist sammt Schlitten bei der Polizei-Verwaltung eingeliefert worden und werden die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden. Nr. 827. 1

Riga, Polizei-Verwaltung den 3. März 1858.

Auction.

Mit Genehmigung Eines Edlen Wettgerichts soll Dienstag am 11. März, 11 Uhr Vormittags das Casco des Schoonerschiffes „Libelle" jenseits der Düna am Durchbruch, für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich versteigert werden.

C. Müller, Schiffsmakler. 1

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am Freitag den 14. März, Vormittags 11 Uhr, im Speicher an der kleinen Kütergasse, Haus Krisch, um zu räumen roher Zucker, Saratow-Taback, Roggen und zwei vollständige, buntfarbige, goldverzierte Fayence-Tafel-Service, meistbietend verkauft werden. 2

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Ludwig Faber, Johann Burchard Klewer, 3

Gutsbesitzer Nikolai v. Huhn, 2

Prß. Unt. Schneidergesell Friedrich August Estdar, Prß. Unt. Badermeistersfrau Friedrike Frischmuth, Fabrikdirector Emil Friedrich Karius 1

nach dem Auslande.

Helene Beckmann, Palageja Maximowa Ameljanowa, Jewstrat Jupatow Grabusow, Maria Elisabeth Schwichtenberg, Böttchergesell Christian Thomson, Johann Liphardt, Alexander Wassiljew, Prß. Unt. Eduard Falkewitz, Jankel Schimelowitsch Sack, Marjana Adamowa Adamowitschuwna, Benzel Mowschowitz Gerschuny, Timofey Prokofjew Prigaschajew, Prß. Unt. Madame Caroline Grau, Amalie Emilie Schweifert, Afonas Timofei Romanow, Marfa Jwanowa, Kaufmann Gustav Nikolaus Heinrich Dankert, Ottilie Maria Charlotte Reinthal, Charlotte Reinthal, Marri Suppe, Wilhelm Wisotzky,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**